

Studienarbeit

Die Studienarbeit ist eine wissenschaftliche Hausarbeit. Im Gegensatz zu der Bachelorarbeit, T2000 und T1000 entsteht sie meist nicht im betrieblichen Kontext, sondern außerhalb der Arbeitszeit der Praxisphasen. Die Studienarbeit wird i.d.R. ab dem 5. Studiensemester erstellt und muss spätestens zu dem im Studienportal veröffentlichten Termin im 6. Studiensemester fertig gestellt und abgegeben (Upload im Moodle) werden.

Die Studierenden sollen lernen, eine gegebene Themenstellung in einem angemessenen, gegebenen Zeitrahmen zu bearbeiten. Sie bringen die Kompetenzen ein, die bis dahin im Studium erworben wurden und vertiefen diese dann entsprechend der Themenstellung. Sie lernen so wissenschaftliche Arbeitsmethoden kennen, vor allem Literaturrecherche und den Umgang mit wissenschaftlichen Quellen. Die [Leitlinien](#) fassen die Anforderungen für Studienarbeiten zusammen und enthalten auch die gültige Modulbeschreibung. [In Ihrem Studienportal](#) finden Sie sowohl Hinweise für Studierende als auch einen **Leitfaden zur T3000/T3100**, der sich an Studierende und Betreuungspersonen gleichzeitig richtet.

Die Studienarbeitsthemen werden von der DHBW vergeben. Dafür gibt es zwei unterschiedliche Prozesse:

I. Normalprozess zur Vergabe von Studienarbeitsthemen:

Für den Normalprozess stellt der Studiengang eine Liste von konkreten Studienarbeitsthemen zusammen. Diese Themen werden von der Professorenschaft und nebenamtlichen Dozierenden des Studienganges angeboten und bei Vergabe betreut.

Die Studierenden bewerben sich mit einer Prioritätenliste um die angebotenen Studienarbeitsthemen. Auf Basis dieser Wahl und Bewerbungen nimmt der Studiengang die Zuordnung der Studierenden zu Themen und Betreuungspersonen vor. Es wird angestrebt, allen Studierenden ein gewähltes Thema zuzuordnen, was aber nicht garantiert werden kann.

Ecktermine für den Normalprozess zur Vergabe von Studienarbeitsthemen im Jahr 2023

- Veröffentlichung der Themenliste möglicher Studienarbeiten: vermutlich 15.09.2023
- Abgabe der Bewerbung / Themenpriorisierung: bis 25.09.2023 17 Uhr
- Verbindliche Vergabe der Themenstellungen: bis KW 41

II: Initiativprozess zur Vergabe von Studienarbeitsthemen

Es besteht für Studierende die Möglichkeit, auf Basis eigener Initiative ein Studienarbeitsthema und eine geeignete Betreuungsperson dazu zu finden. Dies hat für Studierende den Vorteil, mit Sicherheit ein Thema der eigenen Wahl zu bearbeiten und ggf. auch schon früher mit der inhaltlichen Arbeit zu starten. Repräsentative Beispiele für Studienarbeitsthemen finden Sie im Dokument „Beispielhafte Themenstellungen“ auf der oben angegebenen Seite.

Meilenstein für den Initiativprozess zur Vergabe von Studienarbeiten:

Der Initiativprozess muss **abgeschlossen sein, bevor** der Normalprozess zur Vergabe gestartet wird. Ihr Themenvorschlag muss mit allen Informationen zur betreuenden Person **und der Genehmigung** der Studiengangsleitung spätestens bis **Mi, 13.09.2023 17.00 Uhr** vorliegen (Ausschlussfrist).

Im **Initiativprozess** werden **drei Fälle** unterschieden:

Fall A: Betreuung Ihres eigenen Themas durch eine Professorin oder Professor der DHBW Stuttgart

Sie wenden sich mit Ihrer Idee (die gern bereits sehr konkret sein darf) für eine Studienarbeit an eine Professorin oder einen Professor (i.d.R.) des Studienganges. Dies kann zu folgenden Ergebnissen führen:

- A1: Aus Ihrer Idee wird eine Themenstellung entwickelt, die diese Person betreut; zur **Genehmigung** ist dann nur die **Nennung** des Themas und der Betreuungsperson und eine **formlose Bestätigung** dieser Betreuungsperson erforderlich, jeweils an fehling@dhbw-stuttgart.de.
- A2: Ihre Idee entspricht nicht dem Fachgebiet / den Interessen dieser Person und sie werden an eine andere hauptamtliche Person im Kollegium verwiesen (d.h. Fall A beginnt für Sie von vorne).
- A3: Ihre Idee entspricht prinzipiell dem Fachgebiet der Person, diese möchte die Arbeit aber nicht selbst betreuen. Sie empfiehlt Ihnen dann, eine nebenamtliche Betreuungsperson zu suchen und nennt Ihnen ggfs. Kontaktdaten (vgl. auch Fall C).

Fall B: Wahl eines Themas aus der Vorabliste der Mitarbeitenden der DHBW Stuttgart

Einzelne Mitarbeitende im WIW-Team haben an der Vergabe von Themen aus verschiedenen Gründen ein besonderes Interesse und bieten diese daher vor dem Normalprozess bereits zur Wahl an. Diese Themenstellungen werden Ihnen vorab mitgeteilt und Sie können sich bei den betreffenden Mitarbeitenden direkt um dieses Thema bewerben. Ggfs. vergeben Mitarbeitende auch Themen, die nicht bereits vorher veröffentlicht wurden – Sie dürfen gerne direkt nachfragen. Zur **Genehmigung** ist dann nur die **Nennung** des Themas und der Betreuungsperson und eine **formlose Bestätigung** dieser Betreuungsperson erforderlich, jeweils an fehling@dhbw-stuttgart.de.

Fall C: Betreuung Ihres Themas durch eine nebenamtliche Betreuungsperson

Aus Ihrer Idee für eine Studienarbeit erarbeiten Sie mit einer nebenamtlichen Betreuungsperson einen konkreten Themenvorschlag (Titel **und** Beschreibung der Aufgabenstellung, Ziel, geplante Vorgehensweise). Nebenamtliche Betreuungspersonen müssen Personen mit akademischem Abschluss und nachgewiesenen Kompetenzen (Studium, Berufserfahrung) im Fachgebiet des Themas sein. Dies schließt die aktuellen Dozierenden des Studienganges mit ein, ist aber nicht auf diese beschränkt.

Dokumentieren Sie Ihren Themenvorschlag bitte auf dem Formblatt, das auch zur Anmeldung von Projektarbeiten verwendet wird, dieses finden Sie [hier](#)). Dieses reichen Sie mit Angabe der Betreuungsperson (mit allen notwendigen Kontaktdaten und Informationen zu Ausbildung und Berufserfahrung) per eMail beim Studiengang (Ansprechpartner: Prof. Georg Fehling) zur Prüfung und Genehmigung ein. Die Betreuungsperson soll ihr Einverständnis, diese Studienarbeit zu betreuen und zu bewerten bitte per eMail an fehling@dhbw-stuttgart.de kurz dokumentieren.

Bei Genehmigung (Fall C) durch den Studiengang bzw. Anzeige Ihrer Studienarbeit (Fälle A und B) wird Ihnen das Thema direkt und verbindlich zugeordnet und Sie werden aus dem Vergabeverfahren für den Normalprozess gestrichen. Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen behält sich vor, den Themenvorschlag von Studierenden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Hinweis für Studierende, die im 5. Semester im Ausland studieren werden

Wir fördern das Erarbeiten von Studienarbeiten im Ausland und Sie können sich daher auch eine Betreuungsperson im Ausland suchen, i.d.R. Dozierende an der Hochschule im Ausland. Studierende, die im Ausland ein mögliches Thema und eine Betreuungsperson für eine Studienarbeit gefunden haben, werden wie Fall C des zuvor beschriebenen Individualprozesses behandelt: Betreuungsperson und Thema müssen vom Studiengang WIW genehmigt werden. Studienarbeiten, die im Ausland geschrieben werden, müssen den Anforderungen der DHBW entsprechen und werden nach den Richtlinien/Methoden der DHBW bewertet.

Wir empfehlen Ihnen, falls Sie die Studienarbeit im Ausland schreiben wollen, an Ihrem Studienort im Ausland bereits vorab oder möglichst schnell nach Beginn Ihres Studiums zu prüfen, ob es möglich ist, eine betreute Studienarbeit zu erstellen, es gilt auch in diesem Fall die allgemeine Genehmigungs- und Vergabefrist.

Ansprechperson: Prof. Dr. Georg Fehling, fehling@dhbw-stuttgart.de